

KRITIK EUROPÄISCHER & INTERNATIONALER INSTANZEN

1. Menschenrechtskommissar des Europarates, 12. Dezember 2007¹

Bereits anlässlich des Österreich-Besuchs forderte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, Asylsuchende dürften nicht wie Kriminelle behandelt werden und kritisierte neben der langen Dauer der Asylverfahren, dass in der österreichischen Praxis die Schubhaft "überdurchschnittlich oft verhängt" werde.

In seinem, am 12. Dezember 2007 veröffentlichten Bericht kritisierte der Menschenrechtskommissar den Anstieg der Zahl von AsylwerberInnen in Schubhaft, obwohl die Zahl der Asylanträge zurückgegangen war:

"Die **wachsende Zahl von Personen in Schubhaft** in Österreich bereitet dem Kommissar Sorge. Er ist der festen Überzeugung, dass es nur dann zur Schubhaft kommen sollte, wenn diese wirklich aus guten Gründen angebracht erscheint und es klar ist, dass die Abschiebung auch tatsächlich in unmittelbarer Zukunft erfolgen kann, damit die **Dauer der Schubhaft** auf das nötige Mindestmaß beschränkt bleibt. Ferner weist der Kommissar darauf hin, dass der äußerst **beschränkte Zugang zur Rechtsberatung** in bestimmten Anstalten die Möglichkeit der Insassen, ihre Inhaftierung mit Erfolg gerichtlich überprüfen zu lassen, ernsthaft einschränkt. Deshalb sollte Personen in Schubhaft kostenloser Rechtsbeistand geboten werden. Der Kommissar ist auch der Ansicht, dass die zunehmende Tendenz, Schubhaft mit milderer Maßnahmen zu kombinieren, geeignet ist, das Recht auf **Privat- und Familienleben** zu beeinträchtigen, sofern es im Ergebnis zur völligen Trennung der Familie kommt. Die offenbar unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen bei der Wahl zwischen Schubhaft oder sog. gelinderen Maßnahmen wirft die Frage auf, ob es sich dabei nicht um Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Mann und Frau handelt. Der Kommissar unterstreicht, dass **Minderjährige** unter 18 Jahren in Übereinstimmung mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes nur im äußersten Notfall in Schubhaft genommen werden sollten."²

Als Schlussfolgerungen seines Berichts empfiehlt der Menschenrechts-Kommissar des Europarates daher den österreichischen Behörden im Zusammenhang mit Schubhaft:³

"Die Anordnung von Schubhaft für abzuschiebende und abgelehnte Asylbewerber auf Fälle zu beschränken, die wirklich ernsthaft begründet sind und in denen die Abschiebung in unmittelbarer Zukunft erfolgen kann;

Die Praxis der Inhaftierung von Asylbewerbern auf der Basis begründeter Annahme der Polizeibehörden, dass ihr Asylantrag wegen fehlender Zuständigkeit Österreichs zu seiner Prüfung abgelehnt werde, zu überprüfen;

Asylbewerbern und abgewiesenen Asylbewerbern in Schubhaft kostenlosen Rechtsbeistand zu gewähren, damit sie ihre Anhaltung gerichtlich anfechten können;

¹ Bericht des Menschenrechtskommissars Thomas Hammarberg über seinen Besuch in Österreich vom 21. - 25. Mai 2007, veröffentlicht am 12. Dezember 2007, CommDH(2007)26

² aaO., S. 23, para. 78

³ aaO., S. 31, para 20 - 23

Personen in Schubhaft Bewegungsfreiheit innerhalb der Anstalt (sog. offene Station) zu gewähren."

2. UN-Menschenrechtsausschuss, 30. Oktober 2007⁴

"Der Ausschuss ist über die **große Anzahl von Asylwerbern, einschließlich traumatisierten** Personen, besorgt, die sich gemäß dem Fremdenpolizeigesetz, welches im Jänner 2006 in Kraft trat, in Schubhaft befinden. Dieses Gesetz sieht vor, dass Asylwerber zu Beginn ihres Asylverfahrens festgehalten werden können, wenn angenommen werden kann, dass ihr Antrag nach der EU-Dublin II-Verordnung abgelehnt wird. Der Ausschuss ist insbesondere besorgt, dass in Schubhaft angehaltene Asylwerber häufig **bis zu mehreren Monaten** in Polizeianhaltezentren festgehalten werden, die **nicht für langfristige Aufenthalte ausgestattet** sind und in denen Berichten zufolge die Mehrzahl der Schubhäftlinge bis zu 23 Stunden pro Tag in abgesperrten Zellen festgehalten werden, von ihren Familien getrennt sind und keinen Zugang zu einem qualifiziertem Rechtsbeistand oder ausreichender medizinischer Versorgung haben. (Artikel 10 und 13) Der Vertragsstaat sollte seine Anhaltspolitik für Asylwerber, insbesondere für traumatisierte Personen, überdenken und **alternativen Formen** der Unterbringung für Asylwerber den Vorrang geben und umgehend wirksame Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass alle Asylwerber, die sich in Schubhaft befinden, in Zentren angehalten werden, die eigens für diesen Zweck ausgestattet werden, vorzugsweise in offenen Stationen, in denen die materiellen Bedingungen und ein ihrem Rechtsstatus angemessenes Regime gegeben sind, sowie Aktivitäten zu ihrer Beschäftigung setzen, das Recht sicherzustellen, Besuche zu empfangen, sowie **vollen Zugang zu qualifiziertem Gratisrechtsbeistand** und ausreichenden **medizinischen Dienstleistungen** gewährleisten."⁵

3. Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter (CPT)⁶

Auf der Grundlage seines Besuchs in Österreich im April 2004 hat sich das im Rahmen des Europarats tätige Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) in seinem Bericht an die österreichische Regierung u.a. mit den mangelhaften Schubhaftbedingungen befasst. Zum Zeitpunkt des Besuchs war noch das Fremdenrecht 2003 in Kraft, das durch die Novelle 2005 noch verschärft worden ist.

"Das CPT ruft die österreichischen Behörden auf, das Haftsystem in allen Polizeihafteinrichtungen, in denen Ausländer unter dem Fremdenrecht festgehalten werden, aus der Sicht der obigen Punkte einer dringlichen Überprüfung zu unterziehen."⁷

Weitere Schwerpunkte seiner Kritik waren die **unzureichende Personalausstattung**, die **mangelhafte medizinische Betreuung**, darunter auch unzureichende psychiatrische und psychologische Betreuung sowie die **fehlenden Informations- und Rechtsschutzmöglichkeiten** für Schubhäftlinge.

In seiner Zusammenfassung hält das Komitee fest: "Allgemein hat CPT einmal mehr betont, dass Personen, die für einen langen Zeitraum unter der Fremdengesetzgebung festgehalten werden, in speziell für diese Zwecke gestalteten Zentren untergebracht werden sollten, die die notwendigen Voraussetzungen und ein angemessenes Regime für ihren gesetzlichen Status zur Verfügung stellen und mit entsprechend qualifiziertem Personal ausgestattet sind."⁸

⁴ Vereinte Nationen Ausschuss für Menschenrechte 91. Sitzungsperiode Genf, 15. Oktober – 2. November 2007; Abschließende Bemerkungen des Ausschusses für Menschenrechte Österreich vom 30. Oktober 2007; CCPR/C/AUT/CO/4

⁵ aaO., para 17

⁶ Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) an die österreichische Regierung über seinen Besuch in Österreich vom 14. bis 23. April 2004, veröffentlicht am 21. Juli 2005; CPT/Inf (2005) 13

⁷ aaO., S. 25, para 46

⁸ aaO., S. 58.